



28. November 2024, LST

## Merkblatt zur regulären Berufslehre als Forstwart/in EFZ

Um allen Beteiligten das Wichtigste um die Anstellungsbedingungen bei einer Berufslehre als Forstwart/in EFZ aufzuzeigen, werden nachfolgend die wichtigsten Fakten zusammengetragen.

### Notebook



**Der Aargauische Försterverband empfiehlt eine einmalige Kostenbeteiligung des Lehrbetriebs von 50% an einem Notebook. Stand 2024 sind dies CHF 450.-.**

Für den [Schulunterricht am BWZ Brugg](#) ist ab dem ersten Schultag ein funktionstüchtiges Notebook notwendig. Das Notebook muss selbst beschafft werden. Konkrete Geräteempfehlungen finden Sie [hier](#). Die Lernenden erhalten für Ihre Lehrzeit vom BWZ Brugg kostenlos ein MS365-Account inklusive Office. Ein heute akzeptables Notebook kann für CHF 900.- angeschafft werden. Die folgenden Mindestanforderungen soll das Notebook erfüllen:

- Touchscreen mit Stift, mindestens 13 Zoll Diagonale
- Mind. 8 GB Arbeitsspeicher
- Mind. 256 GB Festplattenspeicher
- Betriebssystem Microsoft Windows 10 oder 11

### Lehrmittel



**Der Aargauische Försterverband empfiehlt die Übernahme der Kosten der Lehrmittel durch den Lehrbetrieb. Stand 2024 sind dies rund CHF 620.-**

In der Berufsschule müssen [diverse Lehrmittel](#) angeschafft werden. Darunter fallen folgende Sachen: Berufskundeordner inkl. Checkkarten, Ordner Lerndokumentationen und Unterlagen für die Allgemeinbildung. Zusätzlich wird von der Berufsschule ein jährlicher Pauschalbeitrag für Verbrauchsmaterial in Rechnung gestellt.

### Arbeitskleider / Berufsnotwendige Beschaffungen



**Der Aargauische Försterverband empfiehlt die komplette Übernahme der Arbeitskleider / berufsnotwendigen Beschaffungen durch den Lehrbetrieb.**

Nebst der Erstausrüstung müssen jährlich Arbeitskleider ersetzt werden. Darunter fällt auch die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) welche immer zwingend durch den Arbeitsgeber zu entschädigen ist (VUV, Art. 90)

### Weitere Spesen



**Der Aargauische Försterverband empfiehlt die Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen individuell zu regeln.**

Bei Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen sollen individuelle Gegebenheiten in den Lehrbetrieben berücksichtigt werden und der Situation angepasst vergütet werden.



# Ausbildung/Forstwerte

---

## Probezeit



Der Aargauische Försterverband empfiehlt eine Probezeit von 3 Monaten in der beruflichen Grundbildung.

In Ausnahmefällen kann die Probezeit auf maximal sechs Monate verlängert werden. Dies via [Online-Gesuchsformular](#) auf der kantonalen Homepage.

## Lohnempfehlungen



Der Aargauische Försterverband empfiehlt ab Lehrbeginn Sommer 2026 die nachfolgenden Bruttolöhne pro Lehrjahr (13. bereits inkludiert).

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
CHF 12'350.-	CHF 16'250.-	CHF 20'800.-
CHF 950.- pro Monat, exkl. 13.	CHF 1'250.- pro Monat, exkl. 13.	CHF 1'600.- pro Monat, exkl. 13.

Die Lohnempfehlungen basieren auf einem Abgleich mit den benachbarten OdA's sowie mit verwandten Branchen.